

Mietvertrag/ Hausordnung Chruttschlämpe Keller

zwischen der Chruttschlämpe-Clique Hauingen e.V. nachfolgend kurz „**Vermieter**“ genannt

und

Name, Vorname, Straße, Plz, Ort

Tel., Handy

nachfolgend kurz „**Mieter**“ genannt

§ 1

Mietzeitraum/Mietgegenstand

Der **Vermieter** überlässt dem **Mieter** für den Zeitraum vom:

(Tag / Datum / Uhrzeit)

bis

/Tag / Datum / Uhrzeit)

folgender Räume:

- Wirtschaftsraum
- Küche mit Einrichtung, Geschirrspüler und Geschirr
- WC- Anlagen
- Auf Wunsch Tischwäsche. Diese lässt der **Vermieter** bei einer Reinigungsfirma waschen. Die Kosten sind vom Mieter zu tragen.

Zweck der Anmietung ist: _____
(Es erfolgt keine Vermietung an Personen unter 29 Jahren oder Geburtstagsfeiern unterhalb der 30)

§ 2

Mietkosten/ Kautio

Die Mietkosten betragen **100 €** (Vereinsmitglieder 50€) pro Tag plus einer Kautio von **150€**

Im Mietpreis sind die Kosten für Strom, Wasser, Abwasser und Heizung enthalten.

Die Kautio/ Miete ist vor Benutzung der Räume bar zu übergeben.

Der **Vermieter** kann, wenn vom **Mieter** gewünscht, eine Person für den Ausschank und Bedienung der Geschirrspülmaschine für **10 €/Stunde** zur Verfügung stellen.

§ 3

Untervermietung/Weitergabe

Untervermietungen/Weitergabe sind nicht gestattet. Der **Mieter** versichert, dass er so wie im Vertrag festgelegt, die Anmietung nur für seine Zwecke vornimmt. In anderem Falle kann der **Vermieter** vom Vertrag zurücktreten. Der **Mieter** ist schadensersatzpflichtig in Höhe von 50% der Mietkosten.

§ 4

Übergabe der Mietsache/Schlüssel

Vermieter und **Mieter** machen bei der Schlüsselübergabe eine Objektbegehung. Der **Mieter** wird in die Handhabung der vorhandenen Geräte eingewiesen.. Die Schlüsselrückgabe des **Mieters** an den **Vermieter** erfolgt nach Abnahme der Räume, bzw. am Ende des Mietzeitraumes. Bei Verlust eines Schlüssels oder Beschädigung sind dem **Vermieter** die Kosten für die Beschaffung von je 10 neuen Schlüsseln und den entsprechenden Schließzylindern zu ersetzen.

§ 5

Dekoration

Das antackern, annageln oder ankleben usw. von Dekorationsgegenständen ist **grundsätzlich untersagt**. Für die Befestigung sind die vorhandenen Vorrichtungen zu benutzen.

§ 6

Getränkeverbrauch

Alle Getränke muss der **Mieter** ausschließlich vom **Vermieter** beziehen (außer Kaffee und Spirituosen). Die Abrechnung erfolgt nach beigefügter Preisliste(**Anlage 1**) Der Anfangs- und der Endbestand wird gemeinsam festgestellt. Angefangene Flaschen werden wie leere abgerechnet. Wird gegen diese Regelung verstoßen, erhöht sich der Mietbetrag um 50 €. Die Abrechnung erfolgt entweder bar Vorort oder es wird eine Rechnung vom Vermieter erstellt Der Betrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

**Sparkasse Lörrach-Rheinfelden, Konto-Nr. 1 624 618, BLZ 683 500 48,
IBAN DE55683500480001624618, BIC SKLODE66**

§ 7

Müllentsorgung

Der bei der Veranstaltung anfallende Müll ist durch den **Mieter** zu entsorgen. Bei Nichtentsorgung werden die dem **Vermieter** dafür anfallenden Kosten dem **Mieter** in Rechnung gestellt.

§ 8

Reinigung

- a) Gereinigt werden müssen sämtlich benutzten Räume: Zugang, WC, Küche, Theke Wirtschaftsraum.
- b) Böden sind besenrein, bei starker Verschmutzung nass zu wischen.
- c) Tische sind nass abzuwischen.
- d) Zurückstellen der Stühle/Tische wie angetroffen oder wie mit dem Vermieter besprochen.
- e) Benutztes Inventar (Geschirr, Gläser und Geräte) ist zu reinigen und an den vorgesehenen Platz zurück zustellen.
- f) Beseitigung von Verunreinigungen um das Schulhaus, die durch Besucher der Veranstaltung verursacht worden sind.

§ 9

Verkehrssicherungspflicht und Haftung

Der **Mieter** trägt für die Dauer des Mietverhältnisses die Verkehrssicherungspflicht. Er übernimmt hinsichtlich der Mietsache alle Personen-, Sachschäden und stellt den Vermieter frei von allen Ansprüchen, die von dritter Seite gegen ihn gestellt werden (z.B.: Garderobe). Der **Mieter** trägt während der Dauer des Vertragsverhältnisses die Sorgfaltspflicht für die angemieteten Räume und Einrichtungen. Er kommt für Schäden auf, die durch die Benutzung der Mietsache, durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten und/oder eingebrachten Einrichtungen und technischen

Ausstattungen entstehen. Der **Mieter** haftet für alle beschädigten oder fehlenden Einrichtungsgegenstände, für die er dem Vermieter gegenüber Ersatz durch Bezahlung leisten muss.

§ 10 Verschiedenes

- a) Der **Mieter** ist für die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA und sonstigen Verwertungsgesellschaften selbst verantwortlich. Er hat den **Vermieter** im Falle der Verletzung von Schutzrechten Dritter freizustellen.
- b) Sofern für die Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der **Mieter** sie selber zu beantragen.
- c) Der **Mieter** verpflichtet sich alle einschlägigen gewerberechtlichen, ordnungsbehördlichen, Bestimmungen zum Schutze der Jugend und feuerpolizeilichen Vorschriften in eigener Verantwortung einzuhalten.
- d) Falls eine Bestimmung dieses Vertrages rechtunwirksam ist, soll dadurch die Rechtswirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt werden.
- e) Sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- f) *Die Anlagen 1Getränkliste und 2Preisliste Inventar* sind Bestandteil des Vertrages

Einwände/Mängel bei Übergabe am: _____

Einwände/Mängel bei Rückgabe am: _____

Die vorgenannten Vertragsbedingungen akzeptiere ich.

Hauingen, den _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

